ABLAUF PRIVATER AUFTRAG

- Anfordern des Auftragsformulars per Telefon, Email, schriftlich oder nach Terminvereinbarung im Institut
- Einsenden des unterschriebenen Auftrags mit Einwilligung der beteiligten Personen
- Vergabe eines Termins zur Probenentnahme (in unserem Institut oder in einem Gesundheitsamt in der Nähe Ihres Wohnortes)
- Untersuchungsdauer nach Eintreffen aller benötigten Proben ca. 2-3 Wochen
- Versand des Gutachtens an die beteiligten Personen

Wir bieten eine kompetente und unverbindliche Beratung zu den Möglichkeiten von speziellen genetischen Abstammungsuntersuchungen. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite.

- Unser Labor ist nach DIN ISO 17025 akkreditiert.
- Zur Qualitätssicherung nehmen wir erfolgreich an Ringversuchen teil.
- Unsere Gutachten sind gerichtlich verwertbar und entsprechen dem Gendiagnostikgesetz sowie den gültigen Richtlinien.
- Nachweise als Fachabstammungsgutachter der DGAB liegen vor.
- Kostenlose Beratung





KONTAKT

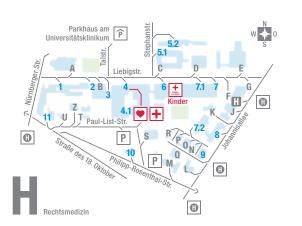
Anschrift/Besucheradresse: Institut für Rechtsmedizin Johannisallee 28, Haus H 04103 Leipzig

Direktor: Prof. Dr. med. J. Dreßler

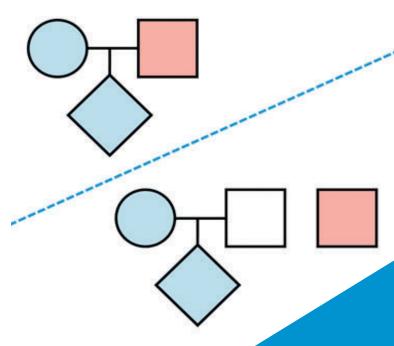
Telefon: 0341 97-15156 Fax: 0341 97-15159

E-Mail: dnaleipzig@medizin.uni-leipzig.de Internet: http://rechtsmedizin.uni-leipzig.de/









DNA-Analysen **Abstammungsuntersuchung**

Eine Information des Instituts für Rechtsmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig Forensische Molekulargenetik

ABSTAMMUNGSUNTERSUCHUNG

Über eine genetische Abstammungsuntersuchung soll ein infrage stehendes Verwandtschaftsverhältnis bestätigt oder ausgeschlossen werden. Hierfür werden hoch informative DNA-Merkmale untersucht, wobei die Ergebnisse keinerlei Aussagen über mögliche personenbezogene genetische Eigenschaften, wie zum Beispiel das Aussehen, oder zu genetisch vererbbaren Krankheiten, erlauben.

Unser Institut erstellt Abstammungs- und Vaterschaftsgutachten für Familiengerichte sowie private Auftraggeber.

Diese können bei verschiedenen Rechtsfragen (Unterhaltsansprüche, Erbschaften), im Rahmen von Familienzusammenführungen oder aus persönlichem Interesse durchgeführt werden.

VATERSCHAFTSTEST

Beim Vaterschaftstest wird die genetische Information der einbezogenen Personen genutzt um zu klären, ob ein bestimmter Mann der Vater eines Kindes ist. Hierbei erfolgt bei minderjährigen Kindern immer auch eine Untersuchung der Mutter des Kindes (Triogutachten). Bei bereits volljährigen Kindern ist eine Untersuchung auch ohne Einbeziehen der Mutter möglich (Duogutachten), wobei hier die Typisierung zusätzlicher Merkmale notwendig sein kann.

Im Falle des privaten Auftrags beraten wir Sie vorab ausführlich zu den gesetzlichen Regelungen, Risiken und entstehenden Kosten.

Bei Abstammungsuntersuchungen auf richterlichen Beschluss (nach §1598a BGB) werden Sie bei der Probennahme über die Untersuchung aufgeklärt.

DEFIZIENZFÄLLE

Sind Personen, zu denen eine Verwandtschaft festgestellt werden soll bereits verstorben und nicht für die Untersuchung verfügbar, spricht man von einem Defizienzfall. Hier sind in der Regel Typisierungen zusätzlicher Merkmale bzw. die Einbeziehung von weiteren verwandten Personen erforderlich. Wir können in diesen Fällen spezielle geschlechtsspezifische DNA-Marker untersuchen und beraten Sie zu den Möglichkeiten und Grenzen im jeweiligen Einzelfall.



KEINE HEIMLICHEN GUTACHTEN

Alle beteiligten Personen müssen der Untersuchung zustimmen. Bei minderjährigen Kindern ist das Einverständnis aller Sorgeberechtigten erforderlich.

UNTERSUCHUNGSMATERIAL

Bei den einzubeziehenden Personen erfolgt eine dokumentierte Probennahme (Mundschleimhautabriebe mittels Watteträger), welche bei uns im Institut oder einem Gesundheitsamt durchgeführt werden kann.



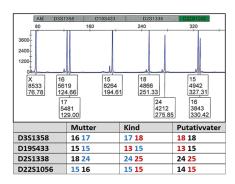
NOTWENDIGE UNTERLAGEN

Für die gerichtliche Verwertbarkeit muss nach den Bestimmungen des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) die Identität der Beteiligten über ein gültiges Ausweisdokument sowie ein aktuelles Lichtbild nachgewiesen und im Rahmen der Entnahme dokumentiert werden. Folgende Unterlagen werden hierfür benötigt:

- Personalausweis oder Reisepass, bei Minderjährigen die Geburtsurkunde
- aktuelles Lichtbild (wird bei uns im Institut direkt angefertigt; sonst zur Vorlage mitbringen)

AUSSAGEKRAFT EINER VATERSCHAFTSANALYSE

Das Kind erhält die Hälfte der Erbmerkmale von seiner Mutter und die andere Hälfte von seinem Vater. Alle DNA-Merkmale die das Kind nicht von der Mutter geerbt hat, müssen vom Vater stammen.



Besitzt der zu untersuchende Mann (Putativvater) diese Erbmerkmale nicht, ist er von der Vaterschaft zu diesem Kind auszuschließen. Anderenfalls kommt er für die Vaterschaft in Betracht und es folgt eine biostatistische Berechnung der Vaterschaftswahrscheinlichkeit. Für die Aussage "Vaterschaft praktisch erwiesen" ist eine Analyse von mindestens 15 unabhängig vererbten Merkmalen notwendig, bei der eine Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,9 % erreicht werden muss.